

kritischen Quellenausgaben (oder sind die in Rom nicht zugänglich?) und die ungenügende Berücksichtigung neuerer Literatur. Bei Behandlung der 74-Titel-Sammlung sollte dem Leser nicht der Eindruck vermittelt werden, daß die Forschung bei den über fünfzig Jahre alten Thesen Anton Michels stehen geblieben ist, und Petrus Damiani dürfte kaum sachgerecht zu behandeln sein, wenn man die lebenslangen Forschungen und Editionen Kurt Reindels ignoriert. Völlig inakzeptabel wird es aber auf S. 100 f., wo die *Capitula Angilramni* als Werk des Metzzer Bischofs hingestellt werden.

D. J.

Pier V. AIMONE, *Le falsificazioni simmachiane, Apollinaris 68* (1995) S. 205–220, sucht die Anhänger des Symmachus und auch die Autoren der Symmachianischen Fälschungen unter den aus Afrika durch die Vandalen vertriebenen und in Rom untergekommenen Klerikern. Diese nur schwach begründete Hypothese und der zu Anfang gegebene Überblick über Umfang und hsl. Überlieferung der Fälschungen dürfte durch die neuen und gründlichen Forschungen Wirbelauers (siehe oben S. 677) überholt sein.

D. J.

Jean GAUDEMET, *Du droit romain tardif aux conciles mérovingiens: Les condamnations de l'inceste*, ZRG Kan. 82 (1996) S. 369–379, ist eine Auseinandersetzung mit P. Mikats Studie über dieses Thema (vgl. DA 51, 308), in der G. betont, daß c. 22 des Konzils von Tours (567), der im Zentrum der Untersuchung M.s steht, aus dem Rahmen der merowingischen Inzestgesetzgebung zwischen 511 und 627 fällt, wie auch dem Leser nur ein unvollständiger Eindruck von der Bedeutung der Frage des Inzests auf merowingischen Konzilien des 6. Jh. vermittelt werde.

D. J.

Paul MIKAT, *Die Judengesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 335) Opladen 1995, Westdeutscher Verlag, 98 S., ISBN 3-531-07335-4, DEM 22. – Eingehend erörtert werden 16 Kanones von neun verschiedenen Synoden, die sich inhaltlich auf jüdisch-christliche Mischehen, die Tischgemeinschaft mit Juden, die Ausübung öffentlicher Ämter durch Juden, das Verhalten der Juden an Ostern und christliche Sklaven in jüdischem Besitz beziehen. Breiten Raum nimmt regelmäßiger Vergleich mit dem weltlichen Recht ein, woraus hervorgeht, daß unter den Merowingern insgesamt keine Verschlechterung der Rechtsstellung von Juden gegenüber den (ebenfalls gegen Proselytismus, aber nicht gegen jüdischen Kult gerichteten) Kaisergesetzen eintrat.

R. S.

Mayke DE JONG, *In Samuel's Image. Child Oblation in the Early Medieval West* (Brill's studies in intellectual history 12) Leiden u. a. 1996, E. J. Brill, XV u. 360 S., ISBN 90-04-10483-6, NLG 157,50. – Als 1986 die Diss. der Vf. über „Kind en klooster in de vroege middeleeuwen“ erschien (vgl. DA 45, 292), hätte man sich nicht nur die beigegebene englische Zusammenfassung, sondern eine komplette englische Übersetzung gewünscht. Nachdem sich diese, wie die Autorin im Vorwort ausführt, nicht so bald realisieren ließ, hat sie es vorgezogen, ein ‚neues‘ Buch zu schreiben, in das aber das ‚alte‘ sowie weitere einschlägige Aufsätze eingingen. Die Neukonzeption ist dem Buch, das ein mittlerweile recht in Mode gekommenes Thema behandelt, in mehrfacher Hinsicht zugutegekommen: Die